

## Bekanntmachung

### **Feststellung des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i.V.m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadt Meppen und die Gemeinde Geeste planen den Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Ems zwischen Klein Hesepe und Schwefingen mit einer Baulänge von ca. 25 Metern auf den Grundstücken Gemarkung Groß Hesepe, Flur 50, Flurstücke 1/1, 20, 15, 1072, 10/1, 13, 53/1 sowie Gemarkung Schwefingen, Flur 3, Flurstücke 90/5, 90/3, 200 und 179.

Für dieses Vorhaben war gemäß § 2 Abs. 1 und 2 NUVPG i.V.m. Nr. 5 der Anlage 1 zum NUVPG i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG die Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Im Rahmen dieser Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem geplanten Brückenbauwerk handelt es sich um eine Stabbogenbrücke mit einer Länge von ca. 25 Metern. Für die Anschlusswege ist eine Neuversiegelung von ca. 2.090 m<sup>2</sup> vorgesehen. Durch die Versiegelung und die erforderlichen Wasserhaltungen im Rahmen der Erd- und Gründungsarbeiten ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser. Der Umfang ist allerdings relativ gering und die Änderungen sind nur temporär. Der regionale Wasserhaushalt ändert sich nicht. Die bauzeitliche Wasserhaltung wird als nicht erheblich bewertet, da es sich um geringe Mengen handelt und sich die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse kurzfristig nach Beendigung der Wasserhaltung wiedereinstellen.

Das beantragte Bauvorhaben liegt zwar im Überschwemmungsgebiet der Ems. Es sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Überschwemmungsgebietes zu erwarten.

Es werden keine negativen Auswirkungen des Vorhabens auf den chemischen Zustand und das ökologische Potential des betroffenen Oberflächenwasserkörpers sowie auf den Zustand des Grundwasserkörpers erwartet.

Das geplante Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ und im Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000 – Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen der Landschaftsschutzgebiete nicht zu erwarten.

Das Vorhaben befindet sich im FFH-Gebiet „Ems“. Vorhabenbedingte erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes können unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Die ökologische Durchgängigkeit der Ems und der Böschungsbereiche bleibt jederzeit, auch während der Bauphase, erhalten. Die im Böschungsbereich der Ems befindlichen Hochstaudenfluren sind nach der Baumaßnahme regenerierungsfähig. Das „Magere Weidengrünland“ auf der Ostseite der Ems ist durch Bau- und Erschließungsmaßnahmen nicht betroffen.

Eine anlagebedingte Gehölzentfernung und die betriebsbedingte Störung durch die Nutzung des Geh- und Radweges führt zum Verlust von Brut- und Nahrungshabitat der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten. Für störungsempfindliche Arten sind jedoch

CEF-Maßnahmen vorgesehen, so dass erhebliche bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten. Für das Vorhaben besteht demnach keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 1 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

49716 Meppen, den 07.03.2023

**Landkreis Emsland**  
**Der Landrat**